

Der Informationsdienst der **DPoIG** Baden- Württemberg

Nr. 17
25. November 2014

Sofern unsere Beiträge mit einer Quellenangabe versehen sind, geben sie nicht unbedingt die Meinung der DPoIG und der ID-Redaktion wieder.

Eigene Bewertungen und Anmerkungen sind als solche gekennzeichnet.

Der DPoIG-ID erscheint ca. wöchentlich. Nachdruck honorarfrei. Quellenangabe erbeten.

Inhalt

- 01 Bruch zwischen Beamtenbund u. Grün-Rot??
- 02 SPD-Finanzminister erteilt (Polizei-) Verwaltungsbeamten eine Absage
- 03 DPoIG begrüßt Absicht zur Ausweitung der Sperrzeiten
- 04 DPoIG-Forderung zu Änderungen bei der Wiedereinstellung von Anwärtern aufgenommen
- 05 Verwaltungsgerichte lehnen Anträge ab – Richter stärken die Stellung der Tarifbeschäftigten in den Polizeipersonalräten
- 06 DPoIG begrüßt Änderung der AProPol
- 07 DPoIG fordert Stärkung der Bereitschaftspolizei
- 08 DPoIG erneuert Forderung nach eigenständiger Besoldungs- und Laufbahnordnung Polizei
- 09 Unterschiedliche Bewertung der Polizeireform
- 10 DPoIG-Kurzmeldungen

Hinweise und Kritik zur Polizeireform: reformkritik@dpolg-bw.de



Die Polizeireform bewegt und erregt die Gemüter. Welche Erfahrungen und Feststellungen haben Sie gemacht? Was läuft nicht rund? Welche Probleme gibt es vor Ort? **Schreiben Sie uns ihre Kritik.**

Wir garantieren Ihnen einen vertraulichen Umgang und anonymisierte Verarbeitung.

01 Offener Bruch zwischen Beamtenbund und Grün-Rot

Quelle: Stuttgarter Zeitung

Stuttgart/Wernau – Exklusiv Reaktion auf Sparbeschlüsse: Aufruf zur Abwahl bei der Landtagswahl 2016 gefordert. Das gab es in der Geschichte des Landes noch nie: Die Beamten sind über die Sparrunden von Grün-Rot so verärgert, dass sie der eigenen Landesregierung den Rücken kehren wollen. Das Klima zwischen Beamtenbund und Grün-Rot ist seit Monaten schlecht, nun aber hat die Auseinandersetzung zwischen Staatsdienern und dem Arbeitgeber Staat einen Tiefpunkt erreicht. Nach Informationen der Stuttgarter Zeitung gab es bei einer Hauptvorstandssitzung des Beamtenbundes in Wernau mehrere Stimmen, die verlangten, der Beamtenbund solle seine Mitglieder offiziell zur Abwahl von Grün-Rot bei der Landtagswahl 2016 auffordern.

„Ja, so ist es. Ich kann das nicht dementieren“, sagt Beamtenbund-Landeschef Volker Stich im Interview. Es habe keinen Beschluss gegeben, aber die Forderung stehe im Raum. „Ich bin dafür, dass wir als Spitzenorganisation versuchen, so lange wie möglich neutral zu bleiben“, sagte er zur Begründung. Im Hauptvorstand sind 48 Gliederungen des Beamtenbundes vertreten, darunter Polizei-, Steuer- und Lehrgewerkschaften. Bei der Landtagswahl 2011 hatten 35 Prozent der Beamten die Grünen gewählt, 24 Prozent die SPD. „Damit ist bei der Wahl 2016 nicht mehr zu rechnen“, so Stich. Angesichts der wiederholten Sparmaßnahmen sei „die Stimmung an einem Tiefpunkt“.



Die Regierung von Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) hatte unter anderem die Einstiegsgehälter von jungen Beamten gekürzt, was bei einer Junglehrerin über 200 Euro monatlich ausmacht. Die Kürzung greift auch bei allen Polizeikommissaren die als sogenannte Polizeikommissaranwärter/-innen eingestellt wurden. Zugleich hatte Grün-Rot die Tarifierhöhung des öffentlichen Dienstes erst zeitversetzt auf die 240 000 Beamten im Land übertragen und damit rund 400 Millionen Euro gespart. Stich übt im Interview scharfe Kritik am grün-roten Doppelhaushalt für 2015/2016. Dort seien nur 1,5 Prozent Gehaltserhöhung für die Beamten eingestellt, bei den Tarifverhandlungen sei aber ein Gehaltsplus von fünf bis sechs Prozent zu erwarten. „Uns steht also eine weitere dramatische Sparrunde bevor. Spätestens im Frühjahr 2015 wird ein heftiger Konflikt aufflammen.“

Nach Stichs Angaben, hat es sich angekündigt, dass Grün-Rot die Politik des Ausgabefüllhorns auch im nächsten Doppelhaushalt fortsetzen wird und die Beamten dabei erneut außen vor bleiben. „Ich sehe diese Entwicklung mit großer Sorge, denn diese Landesregierung kommt ihrer Verpflichtung, den öffentlichen Dienst und die Beamten ordentlich zu behandeln, nicht nach.“

In einem Interview mit der Stuttgarter Zeitung redet Stich Tacheles:

„Diese Landesregierung hat die Beamtenschaft des Landes mit vier Sparrunden überzogen, keine andere Landesregierung in den letzten Jahrzehnten hat sich das getraut. Da war die Wertschätzung für uns stets um Klassen besser. Ich räume zwar ein, dass die Beamtenschaft auch früher zu finanziellen Opfern herangezogen wurde. Aber das geschah in Zeiten knapper Kassen, und vor allem waren die Sparmaßnahmen zeitlich begrenzt. Grün-Rot aber spart seit der Übernahme der Regierung im Frühjahr 2011

trotz sprudelnder Steuereinnahmen immer nur bei den Beamten. Und dieser Kurs wird nun auch im Doppelhaushalt 2015/2016 fortgesetzt.

Wir fordern zum einen die Rücknahme der abgesenkten Eingangsbesoldung. Das ist ganz klar eine Maßnahme, mit der Grün-Rot die Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes schädigt, weil der Beruf des Beamten gegenüber einem Job in der freien Wirtschaft damit unattraktiver gemacht wird. Aber offenbar realisiert diese Landesregierung nicht, dass sie damit die eigene Verwaltung schwächt. Zum anderen fordern wir, dass das nächste Tarifergebnis der Länder für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes im Frühjahr 2015 zeit- und inhaltsgleich auf die 240 000 Beamten im Land übertragen wird. Doch es deutet alles darauf hin, dass Grün-Rot dies nicht macht, sondern auch in der letzten Phase der Legislatur bis zur Landtagswahl 2016 ihren Konfrontationskurs gegenüber der Beamtenschaft fortsetzen will.

Finanzminister Schmid hat im Etat 200 Millionen Euro für Gehaltserhöhungen eingestellt. Das entspricht einer Einkommenserhöhung von 1,5 Prozent. Doch das ist viel zu wenig angesichts der Tarifabschlüsse in den vergangenen Jahren, die für zwei Jahre stets bei 5 bis 6 Prozent lagen. Uns steht also eine weitere dramatische Sparrunde bevor. Spätestens im Frühjahr 2015 wird ein heftiger Konflikt aufflammen.

Politische Reaktionen

In der Debatte um einen möglichen Aufruf zur Abwahl von Grün-Rot bei der Landtagswahl 2016 hat der Beamtenbund Rückendeckung von der Landtagsopposition erhalten. „Mich verwundert die Reaktion des Beamtenbundes nicht. Die Landesregierung hat es drei Jahre nicht geschafft, ein gutes Verhältnis zu der Beamtenschaft herzustellen. Es lässt tief blicken, dass dies einer Regierung passiert, die überall den Dialog verspricht“, sagte CDU-Landtagsfraktionschef Peter Hauk. „Obwohl es dieser Regierung das Geld wie Heu in die Staatskasse regnet, hat es Grün-Rot nicht geschafft, etwas für die Beamten zu tun.“ CDU-Fraktionschef Peter Hauk hatte Anfang Oktober beschlossen, allen "Beamtensonderopfer" ein Ende zu bereiten und beispielsweise die Absenkung der Eingangsbesoldung Schritt für Schritt zurückzudrehen.

Wie Hauk zeigte auch FDP-Fraktionschef Hans-Ulrich Rülke Verständnis für die Verärgerung bei der Beamtenschaft. „Seit langem ist bekannt, dass der öffentliche Dienst Probleme hat, vorhandene Stellen adäquat zu besetzen. Gerade im wirtschaftlich starken Baden-Württemberg muss die Verwaltung mit der Privatwirtschaft konkurrieren. Statt aber den öffentlichen Dienst zu stärken, wird dieser von der grün-roten Landesregierung systematisch geschwächt“, sagte Rülke unserer Zeitung. Die Nachwuchsgewinnung erschwere sie „durch eine verfassungsrechtlich fragwürdige Absenkung der Eingangsbesoldung für Nachwuchsbeamte“, so Rülke: „Dieses Nachwuchsverhinderungsprogramm muss nach der nächsten Landtagswahl dringend korrigiert werden.“

SPD und Grüne wehrten sich gegen die Vorwürfe von Stich, die Landesregierung behandle die Beamten schlecht. Die Staatsdiener im Land verdienten nach Angaben des Statistischen Bundesamtes mehr als die in den allermeisten Bundesländern, so SPD-Fraktionschef Claus Schmiedel.

Auch die Grünen-Fraktionschefin Edith Sitzmann reagierte mit Verwunderung auf Stichs Vorwürfe.



Kretschmann bleibt hart bei Beamten - Bereits beschlossene Einsparmaßnahmen für die Staatsdiener werde die Landesregierung aber nicht zurücknehmen, sagte Kretschmann. Kretschmann entgegnete, dass es Kontroversen wegen Einsparmaßnahmen gebe, sei normal. Aber er könne das Land nicht mit Blick darauf reagieren, wer ihn 2016 wählen werde und wer nicht. Kretschmann erklärte nun, wie Grün-Rot mit dem Tarifergebnis umgehe, hänge von dessen Höhe ab. Bei einem Plus von 1,5 Prozent werde die Landesregierung das Ergebnis durchaus zeit- und inhaltsgleich übernehmen. „Wir haben nicht vor, weitere Einschnitte vorzunehmen“, sagte der Regierungschef am Dienstag nach der Kabinettsitzung. „Wir haben aber auch nicht vor, rückgängig zum machen, was beschlossen ist.“ Kretschmann besteht darauf, dass der Landesetat bei einem Personalkostenanteil von mehr als 40 % - unter Berücksichtigung der indirekten Personalkosten von 50 % - nicht saniert werden könne, ohne die Beschäftigten einzubeziehen. Dagegen verweist der Beamtenbund auf die stark gestiegenen Steuereinnahmen.

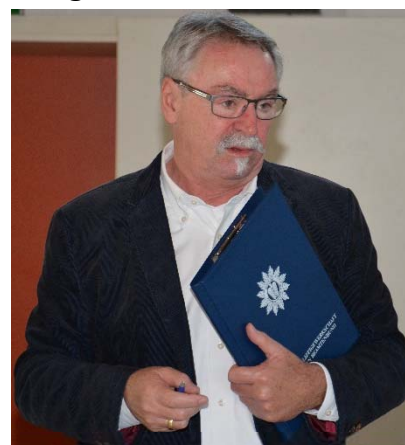


Wahr ist auch, dass die Regierung derzeit im Wochentakt neue Sachausgaben beschließt. Das Geld ist vorhanden. Damit bringt sie sich nicht nur bei den Beamten um ihre Glaubwürdigkeit, sie kommt verfassungsrechtlich auch in eine schwierige Situation. Bei den Beamten sparen, ansonsten aber Geld verteilen - damit könnte Grün-Rot Schiffbruch erleiden, sollten die Beamten vor Gericht ziehen.

02 SPD-Finanzminister gibt (Polizei-) Verwaltungsbeamten keine Zusage

Quelle: DPoIG

Stuttgart – Nachdem der SPD-Fraktionsvorsitzende im Landtag von Baden-Württemberg, Claus Schmiedel, dem DPoIG-Landesvorsitzenden Joachim Lautensack zugesagt hatte, mit dem Finanzminister über einen gemeinsamen Stellenplan für Polizeibeamte und Verwaltungsbeamte zu sprechen und den erneuten Vorschlag Lautensacks zur Verbesserung der Beförderungssituation grundsätzlich unterstützen wollte, teilte Schmiedel nun mit, dass der SPD Finanz- und Wirtschaftsminister dem Vorstoß eher negativ gegenüber stehe.



Joachim Lautensack

Enttäuscht kommentiert Lautensack die Antwort des SPD-Fraktionsvorsitzenden, die dieser am Rande einer Veranstaltung im Landtag bekannt gab. „Es bleibt also beim schäbigen Umgang mit unseren Kolleginnen und Kollegen in unserer Verwaltung. Auch mein Beispiel mit einem Verwaltungsbeamten der sich seit über 17 Jahren in der Besoldungsgruppe A7 befindet, hat wohl nicht überzeugt. Wenn man betrachtet, dass dies ohne freie Heilfürsorge und Polizeizulage geschieht, dann kann man sich leicht ausrechnen, was der Kollege verdient.“

Lautensack weiter: „Wir bleiben bei unserer Forderung nach einem gemeinsamen Stellenplan für die Polizei, bei der kein Unterschied mehr zwischen Beförderungsstellen der Polizeivollzugsbeamten und der Verwaltungsbeamten gemacht wird. Wir werden jetzt die Opposition bitten einen entsprechenden Antrag in den Landtag einzubringen.“

Es wird Zeit, dass wir auch während der Wahlperioden klare Bekenntnisse erhalten. Wenn unsere Verwaltungsbeamten nicht einmal für kostenneutrale Maßnahmen eine politische Unterstützung erfahren können, mag dies ehr ein Ausdruck der Missachtung und des nicht „Wollens“ sein, als dem rechtliche Gründe entgegen stehen. Damit können und wollen weder die Verwaltungsbeamte noch die DPoIG leben.“

03 DPoIG begrüßt Absicht zur Ausweitung der Sperrzeiten

Quelle: DPoIG BW

Stuttgart – Innenminister Gall will Sperrzeiten verlängern. Damit will er das Alkoholproblem angehen und Alkoholexzessen in Innenstädten entgegentreten. Die Stellv. DPoIG-Landesvorsitzende Anja Prottengeier, Angehörige des Polizeipräsidiums Stuttgart, begrüßt diese Maßnahme. „Seit Jahren klagen unsere Kollegen/innen insbesondere in den Stuttgarter Innenstadt-Revieren, dass es überhaupt keine Ruhephasen mehr gebe. Viele Kolleginnen und Kollegen kennen noch die Zeiten, in denen es längere Sperrzeiten und das sogenannte Kehraus gab. Da waren die einen alkoholisierten Kunden wieder weg von der Straße, bevor die Tageskundschaft eintraf. Für die Kolleginnen und Kollegen in Stuttgart würde das eine deutliche Entlastung bringen.“



Anja Prottengeier (Stuttgart) Stellv. DPoIG-Landesvorsitzende, im Gespräch mit der Fraktionsvorsitzenden der Grünen, Edith Sitzmann

Die Gastronomie soll längere Schließzeiten haben, wenn es nach Innenminister Gall geht. Noch in dieser Legislaturperiode will Reinhold Gall (SPD) einen Gesetzentwurf für neue Sperrzeiten vorlegen, gab ein Sprecher des Innenministers bekannt und bestätigte damit einen Bericht der "Stuttgarter Nachrichten". Gall greift damit einen Vorschlag des von Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) initiierten Runden Tisches "Lebenswerter öffentlicher Raum" auf. Neben dem Eindämmen von Alkoholmissbrauch wolle der Minister es den Kommunen erleichtern, Sperrzeiten bei aktuellen Problemen zu verlängern.

Die Sperrzeit in Baden-Württemberg reicht von drei bis sechs Uhr und am Wochenende von fünf bis sechs Uhr. Der Gemeindetag begrüßte ebenfalls wie die DPoIG das Vorhaben von Innenminister Gall als "ersten richtigen Schritt". Der Verband bleibe aber dabei, dass die Kommunen die Möglichkeit bekommen müssten, ein Alkoholkonsumverbot auf öffentlichen Plätzen selbst aussprechen zu können, sagte eine Sprecherin.

04 Ministerium lenkt ein – DPoIG-Forderung zur Änderungen bei der Wiedereinstellung von Polizeianwärtern aufgenommen

Quelle: DPoIG

Stuttgart – Forderung des DPoIG-Bezirksverbandes Hochschule für Polizei soll im Ordnungsverfahren geregelt werden. Bezirksvorsitzender Kibler (Biberach) hat den Entwurf einer Änderung der Laufbahnverordnung Polizei, die eine unmittelbare und lückenlose Wiedereinstellung ermöglichen soll, ausdrücklich begrüßt. „Damit wird eine Forderung der DPoIG erfüllt, die für Polizeimeister-

wie auch Polizeikommissarsanwärter eine „arbeits-“ und „schutzlose“ Zeit zwischen Beendigung der Ausbildung und Wiedereinstellung abschafft“, so Berthold Kibler.

In dem Entwurf zur Änderung der Laufbahnverordnung für die Polizei wird in § 8 Abs. 4 LVOPol das Ende des Beamtenverhältnisses auf Widerruf neu geregelt: „Bei Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst endet das Beamtenverhältnis mit Ablauf des Monats, in dem die Laufbahnprüfung bestanden ist, im Übrigen mit Ablauf des Tages, an dem die Laufbahnprüfung endgültig nicht bestanden ist.“



Berthold Kibler

Kibler wörtlich: „Damit wurde die von uns erwartete Regelung, die eine lückenlose Übernahme garantiert, vorgelegt. So kann der Dienstherr seinem Fürsorgeauftrag gerecht werden. Mein Optimismus nach verschiedenen Gesprächen hat mich nicht getäuscht, und unser Anliegen wurde bereits in der aktuell anstehenden Änderung der Polizei-Laufbahnverordnung berücksichtigt.“

05 Verwaltungsgerichte lehnen Anträge aus dem GdP-Lager ab – Richter stärken die Stellung der Tarifbeschäftigten in den Polizeipersonalratsgremien

Quelle: DPoIG

Stuttgart – Die Verwaltungsgerichte Sigmaringen und Karlsruhe haben Eilanträge eines nach internen Informationen namhaften Gewerkschaftsfunktionärs der GdP und eines ehemaligen örtlichen Mandatsträgers abgelehnt. Ziel der Eilanträge war die Streichung von Polizeifreiwilligen aus den Wählerverzeichnissen. Martin Schuler, Vorstandsmitglied und Arbeitnehmersprecher der DPoIG im



Martin Schuler

Hauptpersonalrat und DPoIG-Landesvorstandsmitglied bewertete die Entscheidungen insbesondere für die Gruppe der Tarifbeschäftigten als positiv: „Damit bleibt eine gerechte Aufteilung der Sitze im Personalrat zwischen den Beamten und den Arbeitnehmern bestehen. Eine andere Entscheidung hätte in vielen örtlichen Personalvertretungen zu einer Schwächung der Arbeitnehmergruppe geführt. Ich kann nicht verstehen, wie man die Interessen der Tarifbeschäftigten vertreten will und gleichzeitig durch völlig absurde Spielchen eine ordentliche Vertretung der Gruppen auf's Spiel setzt.“

Der Nebenkriegsschauplatz hat sich mit der Einstufung der Polizeifreiwilligen unter den Beschäftigtenbegriff befasst, die unter anderem Innenminister Gall bereits zweimal im Landtag bestätigt hat und damit auch den Bezug zu anderen Freiwilligendiensten, die ebenfalls jetzt als Beschäftigte (bsp. in den Landratsämtern) gelten, gezogen.

Das VG Karlsruhe hat sich dabei eingehend mit der Frage beschäftigt, ob Polizeifreiwillige als „ehrenamtlich Tätige“ eingestuft werden müssen und deshalb nicht wie z.B. Angehörige der Bundesfreiwilligendienstes nicht als wahlberechtigt eingestuft werden können. Das VG Karlsruhe hat den Antrag des GdP-Funktionärs als unbegründet bewertet – weil er seinen Verfügungsanspruch nicht glaubhaft gemacht hatte.

Das VG Karlsruhe hat es sich dabei offensichtlich nicht leicht gemacht und umfangreiche Recherchen angestellt, insbesondere zur rechtlichen Einstufung der Polizeifreiwilligen. Demnach wollte das VG der Rechtsauffassung des Antragstellers nicht folgen.

Schon bei formaler Betrachtung könne festgestellt werden, dass überall da, wo der Gesetzgeber von ehrenamtlicher Tätigkeit ausgeht, diese auch im jeweiligen Gesetz explizit als solche bezeichnet wird (FwGGemO...). Eine solche Kategorisierung findet sich in Bezug auf den Freiwilligen Polizeidienst im einschlägigen Gesetz über den Freiwilligen Polizeidienst - FPoiDG- i.d.F. vom 12.4.1985 (GBI.S.129) - indes nicht.

In materieller Hinsicht könnte gegen die Annahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit bereits der Wortlaut in § 1 Abs. 2 FPoiDG sprechen, wonach der Freiwillige Polizeidienst "ein Teil des Polizeivollzugsdienstes" ist. Maßgeblich gegen die Einstufung des Freiwilligen Polizeidienstes als ehrenamtliche Tätigkeit dürfte jedenfalls die Kategorisierung des Dienstes durch den Landesgesetzgeber selbst sprechen. So wird in der Begründung zum Entwurf eines Polizeireservegesetzes ausgeführt, dass die Bewerber für die Polizeireserve "mit ihrer Verpflichtung in ein öffentlich rechtliches Dienst- und Treueverhältnis eigener Art zum Staat" treten. Diese Qualifizierung als öffentlich-rechtliches Dienst- und Treueverhältnis eigener Art und die fehlende Bezeichnung des Freiwilligen Polizeidienstes als ehrenamtliche Tätigkeit sowohl in den Gesetzesmaterialien als auch im Gesetzestext sprechen nach Auffassung der beschließenden Kammer gegen die Annahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit i.S. des § 4 Abs. 2 Nr.3. An dieser Beurteilung dürfte auch die Freiwilligkeit der Dienstleistung sowie die Gewährung von Ersatzleistungen als Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten (§ 7 Abs. 1 FPoiDG) und die entsprechende Anwendung der Vorschriften über Dienstunfälle von Ehrenbeamten (§ 7 Abs. 3 FPoiDG) nichts ändern.

Entgegen der Rechtsansicht des Antragstellers dürften Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes auch als Beschäftigte im Sinne des § 4 LPVG anzusehen sein, da sie jedenfalls mit dem Aufruf zur Dienstleistung (§ 5 FPoiDG) verpflichtet sind, den Anordnungen der Vorgesetzten des Polizeivollzugsdienstes Folge zu leisten (§ 6 Abs. 2 Nr. 3 FPoiDG) und sie damit weisungsgebunden in die Arbeitsorganisation der Dienststelle eingegliedert und innerhalb dieser tätig sind (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 1. Alt. LPVG). Eine solche Eingliederung muss auch nicht ständig - etwa ganzjährig - bestehen, wie sich aus der gesetzlichen Regelung in § 4 Abs. 1 Satz 2 LPVG ergibt, wonach auch Personen, die augenblicklich nicht weisungsgebunden in die Arbeitsorganisation eingegliedert und innerhalb dieser tätig sind, aber formal dieser zugehören (so in Fällen der Abordnung, Zuweisung oder Personalgestellung), dem Kreis der Beschäftigten im Sinne des § 4 Abs.1 LPVG zuzurechnen sind. Die hier vertretene Auslegung des § 4 Abs.2 Nr.3 LPVG entspricht wohl auch der Intention des Landesgesetzgebers, wonach Personen in Freiwilligendiensten in der Regel nicht dem Kreis der ehrenamtlich tätigen Personen unterfallen, sondern zu den Beschäftigten zählen sollen.

06 DPoIG begrüßt Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung

Quelle: DPoIG

Stuttgart – Das Innenministerium hat der DPoIG den Entwurf der Neufassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für den mittleren, den gehobenen und den höheren Polizeivollzugsdienst zur Stellungnahme übermittelt. Im Kern enthält die Vorschrift für den mittleren Dienst, die wie alle anderen Bereiche erst im nächsten Jahr umfassend betrachtet werden sollen, die Streichung der sogenannten praktisch-mündlichen Prüfung, sowie für alle Bereiche eine Änderung zur Vorlage ärztlicher Bescheinigungen die nicht wie früher von einem Polizeiarzt erstellt werden müssen. Auch hier wurde eine Forderung der DPoIG erfüllt.

Der Gesetzgeber hatte mit dem Dienstrechtsreformgesetz u.a. die bestehenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen mit einem Verfallsdatum versehen und Übergangsfristen bis zum 31. Dezember 2014 eingeräumt. Mit dem vorgelegten Entwurf wurden aktuell keine grundlegende Überarbeitung und Veränderung vorgenommen. Der Entwurf orientiert sich an den bisherigen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen und wurde lediglich an die aktuelle Gesetzeslage angepasst und sprachlich überarbeitet.

In der Stellungnahme führte der Erste Stellv. Landesvorsitzende Ralf Kusterer die Argumente des DPoIG-Bezirksverbandes HfPol zusammen. Aus Sicht der DPoIG bedarf es dringend einer Bildungsoffensive innerhalb der Polizei, da



v.l.n.r.: Jürgen Weber (Lahr), Berthold Kibler (Biberach), Innenminister Gall, DPoIG-Vize Ralf Kusterer (Böblingen) und Roland Raible (Villingen-Schwenningen)

sich insbesondere die Rahmenbedingungen innerhalb des gesamten Bildungsbereichs nachhaltig verändert und nach DPoIG-Meinung in einigen Bereichen auch deutlich verschlechtert haben. Bereits keine 6 Monate nach Inkrafttreten der Polizeireform musste man feststellen, dass wesentliche Planungsgrundlagen für die Bildungseinrichtungen bereits überholt und völlig neue Rahmenbedingungen zu schaffen sind. Aus Sicht der DPoIG gehört dazu auch die grundsätzliche Betrachtung der Ausbildungs- und Prüfungsregularien. Ebenso erwarte man eine inhaltliche Betrachtung, die eine Qualitätssicherung und -steigerung im Blick hat, sich an den hohen und vielschichtigen Anforderungen des Polizeiberufs orientiert und die Entwicklungen der verschiedenen polizeilichen Aufgabengebiete ausreichend berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund der kürzlich von der Landesregierung beschlossenen Abkehr von der Einführung der zweigeteilten Laufbahn im Polizeivollzugsdienst ist die zukünftige Ausgestaltung der Laufbahnen eher ungewiss. Der hohe Anteil von Angehörigen des mittleren Dienstes mit Abitur oder Fachhochschulreife und die steigende Anzahl von Einstellungen mit diesen Bildungsvoraussetzungen macht deutlich, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Aus Sicht der Deutschen Polizeigewerkschaft ist die Anzahl derer, die während oder nach der Ausbildung die Polizei aufgrund unzureichender Berufsperspektiven verlassen, deutlich zu hoch.

Die DPoIG begrüßt es grundsätzlich, dass zukünftig die Vorlage eines „ärztlichen Zeugnisses“ im Falle eines Fernbleibens bzw. Rücktritt von der Prüfung ausreicht. Bisher war hier ein „amtsärztliches Gutachten“ erforderlich.

Die DPoIG begrüßt grundsätzlich den Wegfall der praktisch-mündlichen Prüfung. Bereits in der Vergangenheit haben wir das „KO-Kriterium“ der praktisch-mündlichen Prüfung als Alleinstellungsmerkmal bemängelt. Durch die Polizeireform verursacht, sind in der Tat Umstände eingetreten, die nicht einmal mehr im Ansatz eine Realisierung einer praktisch-mündlichen Prüfung ermöglichen. Es ist aber bemerkenswert, dass die über Jahrzehnte praktizierte praktisch-mündliche Prüfung, welche uns gegenüber stets als völlig unverzichtbarer Prüfungsteil bezeichnet wurde, jetzt entfallen kann und dafür nicht etwa eine Überprüfung der Prüfungsinhalte, sondern die Polizeireform ausschlaggebend ist. Im Übrigen weisen wir drauf hin, dass sich an der Leistungsbewertung im Praktikum und im Aufbaukurs nichts geändert hat.

Hinsichtlich der AProPol gD bemängelt die DPoIG die Änderung der Begrifflichkeiten „Staatsprüfung“ und „Laufbahnprüfung“. So wird in anderen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, z.B. für die Verwaltungslaufbahn, weiterhin der Begriff „Staatsprüfung“ verwendet. Aus Sicht der DPoIG war die Unterscheidung zwischen einer Laufbahnprüfung im mittleren und einer „Staatsprüfung“ im gehobenen Dienst durchaus nachvollziehbar. Die DPoIG befürchten eine Abwertung des Studiums an der Hochschule für Polizei gegenüber anderen Fachhochschulen.

07 DPoIG fordert Stärkung der Bereitschaftspolizei

Quelle: DPoIG

Stuttgart/Hannover – Polizeieinsatz in Hannover erfolgreich – Ingo Tecquert, Vorsitzender im DPoIG-Bezirksverband PP Einsatz, verlangt Stärkung der Bereitschaftspolizei und bundesweite Polizeistrategien für Demonstrationseinsätze mit Krawallerwartung

„Schulbuchmäßig“ sei der Einsatz anlässlich der Demonstration der „Holligans gegen Salafisten“ in Hannover abgelaufen, resümierte der DPoIG-Bezirksvorsitzende Ingo Tecquert, die Arbeit seiner Kolleginnen und Kollegen. Die Strategie „Deeskalation durch Stärke“ sei voll aufgegangen, Gewalttäter hatten keine Chance gehabt.

Allerdings hat die Polizei einen beträchtlichen Aufwand leisten müssen; Tausende Einsatzkräfte aus anderen Ländern und der Bundespolizei hätten zum Erfolg beigetragen.

Niedersachsens DPoIG-Landeschef Kliever: „Die strengen Auflagen haben natürlich sehr geholfen, rechten Schlägern von vornherein klarzumachen, dass sie sich hier nicht werden austoben können. Schon die Tatsache, dass die Einsatzeinheiten offen gezeigt wurden und auch die Wasserwerfer aufgefahren waren, hat die Teilnehmer sichtlich beeindruckt. Auch und vor allem die Vorkontrollen auf den Zufahrtsstraßen und in den Zügen durch die Bundespolizei waren ein wichtiger Baustein dieses Einsatzes. Der Einsatzleitung muss man große Anerkennung für diese Strategie aussprechen!“

Während DPoIG-Bundesvorsitzende Rainer Wendt hervorhob, dass die Politik nicht zur Tagesordnung übergehen dürfe und vielmehr jetzt die Innenministerkonferenz für Veranstaltungen, die ein so erhebliches Gewaltpotential böten, bundesweite Einsatzstrategien entwickeln müsse, damit rechten wie linken Krawallmachern überall in Deutschland klare Grenzen aufgezeigt würden, wies Tecquert auf die Besonderheiten für die Bereitschaftspolizei hin. Ingo Tecquert:



„Solche Einsätze bleiben hoffentlich die Ausnahme, glücklicherweise war dies ein bundesligafreies Wochenende. Die Bundesregierung ist in der Pflicht, die chronische Unterfinanzierung der Bereitschaftspolizei zu beenden. Es ist ein Skandal, dass Polizistinnen und Polizisten, die in solche gefährlichen Einsätze geschickt werden, wieder einmal die Verlierer der Haushaltsberatungen des Bundestages waren. Mehr Wasserwerfer, Einsatzfahrzeuge in gutem Zustand und moderne Schutzausstattungen für die Beamten sind leider nicht in allen Ländern selbstverständlich. Der Bund ist in der Pflicht, hier deutlich nachzubessern!“

08 Laufbahnverordnung lässt Fragen offen – DPoIG erneuert Forderung nach eigenständiger Besoldungs- und Laufbahnordnung Polizei

Quelle: DPoIG BW

Stuttgart – Das Innenministerium hat der Deutschen Polizeigewerkschaft den Entwurf einer Änderung der Laufbahnverordnung für die Polizei übermittelt. Neben der bereits og. Änderung bei der Wiedereinstellung von Polizeianwärtern, hat die DPoIG Stellung weiterhin zum vorgelegten Entwurf genommen. Für die Deutsche Polizeigewerkschaft ergeben sich einige Anmerkungen und Fragen, die wir nur stichwortartig für eine mögliche Überarbeitung bzw. eine Fortschreibung des Entwurfs in den Blick nehmen möchten:



Egon Manz, Bezirksvorsitzender Nordbaden

- Wir bedauern, dass die Landesregierung ihr Koalitionsziel der Einführung der zweigeteilten Laufbahn im Polizeivollzugsdienst bereits mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 aufgegeben hat und die LVOPol diesbezüglich keine neuen Impulse setzt. Deshalb erneuern wir an dieser Stelle unsere zentrale Forderung zur Einführung einer eigenständigen Besoldungs- und Laufbahnordnung Polizei. Gerne bieten wir im Vorfeld der Planungen einer grundlegenden Überarbeitung der Polizei-Laufbahnverordnung unsere Unterstützung an, um eine zukunftsfähige Polizeilaufbahn zu schaffen.
- Bezüglich § 3 LVOPol, 3. Höherer Dienst, sei die Frage erlaubt, ob die Funktionen der Polizeivizepräsidenten/-innen der regionalen Polizeipräsidien, der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg, des PTLSPol bzw. der Polizeipräsidenten/-innen der regionale Polizeipräsidien oder des PTLSPol nur der „Schutzpolizei“ zugeordnet werden sollen. Wir gehen davon aus, dass dem nicht so sein soll und dass diese Ämter auch von Beamtinnen und Beamten der Kriminalpolizei besetzt werden können. Dann würde es auf der Hand liegen, diese Funktionen sowohl in der Spalte „Schutzpolizei“ wie in der Spalte „Kriminalpolizei“ aufzuführen, oder diese Ämter „mittig“ in die beiden Spalten zu schreiben. Insgesamt wäre es wohl sachgerechter, die Ämter aller Präsidenten und Vizepräsidenten „spalten- und spartenübergreifend“ darzustellen und zuzuordnen.
- Wir gehen davon aus, dass das Innenministerium seine Zuständigkeit beim Aufstieg in den gehobenen Dienst gemäß § 5 LVOPol generell und grundsätzlich auf nachgeordnete Stellen übertragen wird. Was hindert das Innenministerium, diese Regelung hinsichtlich des Inkrafttretens zum 1.1.2015 konkret zu benennen?
- Argumentativ und sachlich nicht nachvollziehbar sind für uns die unterschiedlichen Altersgrenzen für die Einstellungen in den mittleren Dienst nach § 11 LVOPol (31. Lebensjahr) und für die Einstellung in den gehobenen Dienst in § 15 LVOPol (32. Lebensjahr). Es ergibt keinen wirklichen Sinn, vor allem auch mit Blick auf die unterschiedliche Dauer der Vorbereitungsdienste in mittleren Dienst (zwei Jahre und sechs Monate) und im gehobenen Dienst (drei Jahre und neun Monate). Letztlich stellt sich auch die Frage, warum zudem unterschiedliche regelmäßige Probezeiten für die unterschiedlichen Laufbahngruppen festgelegt werden sollen. Im mittleren Dienst soll die Probezeit ein Jahr und sechs Monate betragen, im gehobenen Dienst zwei Jahre und sechs Monate. Wir plädieren dafür, das Einstellungshöchstalter für beide Laufbahngruppen und die Dauer der Probezeit gleichlautend zu regeln.
- Die DPoIG hat bereits bei vorangegangenen Änderungen der LVOPol regelmäßig gefordert, das Höchstalter für die Zulassung für den Aufstieg in den gehobenen Dienst (§ 15) vom 36. Lebensjahr auf das 40. Lebensjahr zu erhöhen. Dies ist angesichts der Verlängerung der Lebensarbeitszeit auch im Bereich der Sonderaltersgrenzen sinnvoll und angebracht. Mit Erreichen des 36. Lebensjahres kann nicht wirklich das „Ende der Karriere (EDEKA)“ erreicht sein, unabhängig möglicher Ausnahmeregelungen. Gleiches gilt für den Aufstieg in den höheren Polizeivollzugsdienst (§17).

Hinweis der ID-Redaktion: *Unmittelbar nach der Stellungnahme der DPoIG wurde ein Gerichtsurteil des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg bekannt. Dieser hat am 13.11.2014 entschieden, dass das Höchstalter von 30 Jahren für die Einstellung örtlicher Polizeibeamter gegen das Unionsrecht verstößt. Demnach rechtfertigen hohe körperliche Anforderungen nicht automatisch eine Altersgrenze für die Bewerber; gegebenenfalls reicht ein körperlicher Eignungstest aus. Geklagt hatte ein Mann aus Spanien, der sich durch diese Altersgrenze diskriminiert fühlte. Infolge des Urteils könnten zukünftig auch in Deutschland vermehrt Altersgrenzen bei Einstellungsverfahren genauer hinterfragt werden.*

09 Bewertungen zur Polizeireform – Unterschiedlicher kann die Beurteilung nicht ausfallen!

Quelle: DPoIG BW

**Heilbronn/Stuttgart – Gewerkschafter lassen kein gutes Haar an Polizeireform
Harsche Kritik: Zu wenig Personal in Revieren und Beförderungsstau - Die Meinungen über die Polizeireform gehen weit auseinander – je nach Perspektive. Zwischen der Sicht der Macher der Reform und den Polizeibeamten.**

Zahlreiche Veröffentlichungen zur Polizeireform zeigen ein völlig unterschiedliches Bild. **Auf der einen Seite beschwichtigt Innenminister Gall** (Presseauszüge):

- Die Polizei wachse in die neuen Strukturen „besser hinein, als ich es gedacht hätte“
- Gall, der die Polizeireform – sein größtes und auch umstrittenstes Projekt in dieser Legislaturperiode - im Großen und Ganzen als gelungen einstuft, räumt allerdings „Lernprozesse“ ein, die man habe machen müssen.
- Es hat bei der Einschätzung gehapert, ob Beamte eines nahen Reviers einen Unfall aufnehmen oder die Zentrale Verkehrsaufnahme aus Karlsruhe anrücken lassen müssen – was mitunter tief in der Provinz zu stundenlanger Wartezeit und Untätigkeit am Unfallort führte.
- Mehr als zufrieden ist Gall damit, dass nach seinen Worten die Kernidee der Reform, dass nämlich jedes Revier um mindestens zwei Beamte der Schutzpolizei verstärkt werden solle, nicht nur erreicht, sondern auch übertroffen worden sei.

Die Bewertung der Polizeiführung (Presseauszüge) **dazu:**

- Reform braucht noch Zeit;
- man sieht aber auch noch Baustellen;
- Wir sind auf einem guten Weg;
- Diese Reform ist nicht für 2014 gemacht;
- Die Kritik, die Kollegen kennen sich vor Ort nicht aus, geht ins Leere;
- Auch bei 80 % aller schweren Unfälle sei die Polizei derzeit in einer „guten Zeit“ vor Ort;
- Wir haben einen Tanker in voller Fahrt neu ausgerichtet;
- richtig, gut und notwendig;
- Bedarf für nachträgliche "Feinjustierungen";
- Die internen Abläufe müssen verbessert werden;
- Keiner von uns hat je in einer Dienststelle in dieser Dimension gearbeitet;
- Es wird zwei bis drei Jahre dauern, bis jeder dort ist, wo er hingehört.

Und wenige, wie etwa der Stell. GdP Landesvorsitzende Kirstein freut sich über die Reform und stützt den Innenminister

- Er habe durch die Reform die Chance erhalten, sich "noch im gesetzten Alter " beruflich zu verändern und in Heimatnähe versetzt zu werden;
- Tatsächlich klagen einige Präsidien über Personalmangel. Der besteht nach Ansicht Kirsteins, weil die Altersstruktur in vielen Polizeipräsidien ungünstig ist: ...Junge Nachwuchskräfte, die auf Streife gehen könnten, studieren noch.

Unterdessen lässt DPoIG-Vize Kusterer kein gutes Haar an der Reform

Anlässlich einer Veranstaltung der DPoIG in Heilbronn hat der Erste Stellv. Landesvorsitzende Ralf Kusterer die Situation aus seiner Sicht beschrieben und dabei die Darstellungen als „Zweckoptimismus“ bezeichnet. Nach der Auffassung von Kusterer gebe es aktuell kein Polizeirevier, welches tatsächlich jetzt 2 Beamte/innen habe als vorher. Er wies darauf hin, dass es noch immer einen Unterschied zwischen dem Stellensoll und dem tatsächlich vorhandenen und einsetzbaren Stellen-Ist gibt.

Kusterer stützt sich dabei auf Aussagen der polizeilichen Führung, die teilweise nur unter vorgehaltener Hand seine Bewertungen teilen. Und natürlich auf die Aussagen der Kolleginnen und Kollegen, die über eklatante Personalprobleme berichten. Es stimme nicht, dass die Polizisten im Prinzip zufrieden seien. Dabei erzählt er die Anekdote, wonach auf die Frage in einer Personalversammlung was denn besser mit der Reform geworden sei, ein Kollege antwortete: „Das Klopapier“.



Ralf Kusterer

Kusterer benannte gegenüber der Heilbronner Stimme beispielhaft einige defizitäre Bereiche, wie etwa die Personalausstattung im Kriminaldauerdienst und deren vielfache Überlastung mit Leichensachen sowie Wartezeiten bei der Aufnahme von tödlichen Verkehrsunfällen. Alles Beispiele, die Kusterer einem Katalog von Meldungen aus dem Kollegenkreis entnommen habe, die seit Jahresbeginn der DPoIG mitgeteilt wurden und an deren Wahrheit nicht zu zweifeln sei.

Kusterer wies darauf hin, dass auch vor der Reform die Lage in der Polizei keineswegs rosig war. Aber die Ausgleichsmechanismen und die persönlichen Kontakte zu benachbarten Stellen und innerhalb der Polizei stimmten. Diese fehlen jetzt und erschweren die polizeiliche Arbeit. Auch wenn es noch keine Zahlen gebe, so mache die Polizei viele Kollegen/innen krank. Demotivation mache sich breit.

Der zuständige Kreisvorsitzende in Heilbronn, Uwe Ullrich, stützt die Aussagen des Stellv. Landesvorsitzenden. Es werde „geflunkert“, um die Reformvorzüge zu beschreiben. Pro Revier wurden 2 Beamte mehr versprochen. „Die Stellen sind bei uns in Neckarsulm zwar da“, sagte Ullrich, „aber die Beamten fehlen noch immer. Ullrich zieht am Ende des Interviews ein beachtliches Fazit: „Ich kann meinen Kindern nicht empfehlen, Polizist zu werden.“ Und mit dieser Feststellung scheint er in der Polizei Baden-Württemberg nicht alleine zu sein.



Uwe Ullrich

Polizeipräsident Grasmück erwidert die heftige DPoIG-Kritik der Polizeireform – gibt bestätigt aber indirekt die Aussagen der DPoIG-Mandatsträger

...Allerdings räumt er in einigen Bereichen Defizite ein, vor allem bei der Stellenbesetzung.



Die DPoIG hatte kritisiert, dass es die versprochenen zwei zusätzlichen Streifenbeamten pro Revier ein zentraler Punkt der Reform- nur auf dem Papier gebe. Die Stellen sind da, aber nicht besetzt", gibt Grasmück zu. Der Grund sei, dass etliche Beamte zu Sonderaufgaben abgeordnet seien, etwa zur Spezialeinheit gegen Einbrüche. Einige würden ihr Studium an der Polizeihochschule absolvieren. Stellen könnten auch mangels Nachwuchs nicht besetzt werden. Die Mindeststärke der Reviere, die nötig ist, um alle Streifendienste zu besetzen – in Heilbronn sind das

etwa 70 Beamte - wird in diesem Herbst in einigen Fällen nicht erreicht". Dass der neu eingerichtete Kriminaldauerdienst (KDD) mit seinen 25 Beamten zu dünn ausgestattet sei, um seine Aufgaben zu schultern. weist Grasmück zurück. Wir könnten zwar auch hier etwas mehr Personal gebrauchen. aber der Dauerdienst funktioniert gut, sogar besser als erwartet. Das Resümee des Präsidenten, elf Monate, nach dem Reformstart: Wir sind auf einem guten Weg, es klemmt zwar an der einen oder anderen Stelle, aber die Strukturen funktionieren."

10 DPoIG-Kurzmeldungen

[...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...](#)

Quelle: DPoIG

Jahreswechsel – Beihilfeausschlussfrist

Der DPoIG Bezirksvorsitzende Nordwürttemberg, Peter Mangel, hat zum anstehenden Jahreswechsel auf die Ausschlussfrist des § 17 Absatz 10 der Beihilfeverordnung Baden-Württemberg hingewiesen. Danach wird eine Beihilfe nur gewährt, wenn die Beihilfeberechtigten sie vor Ablauf der beiden Kalenderjahre beantragt haben, die auf das Jahr der ersten Ausstellung der Rechnung bzw. in Pflegefällen auf das Jahr des Entstehens der Aufwendungen folgen. Wird diese Frist versäumt, dann erlischt der Anspruch auf Beihilfe. Auch wenn die Frist unverschuldet versäumt wurde, lässt der eindeutige Wortlaut der Vorschrift eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und damit eine Berücksichtigung der Aufwendungen nicht zu.



Peter Mangel

Mangel rät dazu jetzt rechtzeitig noch das Jahr 2012 zu prüfen: „Wir raten dazu jetzt die Beihilfeanträge, Rechnungen und Rezepte aus dem Jahr **2012** einzureichen. Diese müssen bis spätestens am **31.12.2014** beim Landesamt sein. Es es gilt das Eingangsdatum beim Landesamt. Dabei muss man bei einem Postversand darauf achten, dass auf Grund der Feiertage und des Jahreswechsels es eventuell zu verzögerten Postzustellungszeiten kommt.“

[...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...](#)

Quelle: dbb

Hauptversammlung der dbb Bundesseniorenvertretung: Bei der Rente immer auch an die Zukunft denken - Am 12. November 2014 hat im dbb forum berlin die Hauptversammlung der dbb bundesseniorenvertretung stattgefunden. Der Vorsitzende Wolfgang Speck konnte neben den rund 60 Delegierten aus Landesbünden und Mitgliedsgewerkschaften dbb Chef Klaus Dauderstädt sowie die stellvertretenden Bundesvorsitzenden Hans-Ulrich Benra und Volker Stich begrüßen.

Im Mittelpunkt der Beratungen standen renten- und versorgungsrechtliche Themen sowie Fragen der Organisations- und Haushaltspolitik. Speck führte aus, dass die Bundesregierung die Senkung des Beitragssatzes im Jahr 2015 von momentan 18,9 auf 18,7 Prozent plane. Diese Verminderung des Rentenbeitrags um 0,2 Beitragssatzpunkte sehe ein aktueller Verordnungsentwurf aus dem Arbeits- und Sozialministerium vor. „Mit der Beitragssenkung in der Rentenversicherung wird dem geltenden Gesetzesrecht Genüge getan. Damit werden die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler im nächsten Jahr um 1,3 Milliarden Euro entlastet. Demgegenüber hat die Regierung in diesem Jahr die ‚Mütterrente‘ systemwidrig aus Beitragsmitteln und nicht richtigerweise über Steuern finanziert, obwohl es sich dabei zweifellos um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt“, erklärte Speck.

Das Rentenrecht sehe vor, den Beitragssatz zu senken, wenn die so genannte Nachhaltigkeitsrücklage der Rentenversicherung ansonsten über 1,5 Monatsausgaben steigen würde. „Es mutet merkwürdig an, den Rentenbeitrag zu senken, wenn klar ist, dass dieser aufgrund der demografischen Entwicklung bald wieder steigen wird. Ich denke, viele Versicherte wünschen sich statt eines steten Auf und Ab des Beitrags lieber mehr Verlässlichkeit“, sagte Speck. Daher sei es sinnvoll, über eine Aufstockung der Reserven der Rentenversicherung nachzudenken. „Die momentan günstige Finanzsituation der Rentenversicherung bietet die Chance, etwas für die Zukunft zu tun.“

Mit Geld, das jetzt auf die hohe Kante gelegt wird, wäre die Rente wirklich ein Stück sicherer“, gab sich der Chef der dbb Senioren überzeugt.

[...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...](#)

Quelle: DPoIG

Beamtenbund: Es brennt - Fachkräftemangel - DBB-Chef fordert eine Personaloffensive für den öffentlichen Dienst.

Der Deutsche Beamtenbund (DBB) rechnet vor, dass im öffentlichen Dienst bereits 170 000 Stellen unbesetzt seien. Alleine bei Städten und Gemeinden fehlen 142 000 Fachkräfte. 'Es brennt', warnte DBB-Chef Klaus Dauderstädt in der 'WAZ'. Er forderte von Bund, Ländern und Kommunen eine 'Personaloffensive, um junge Menschen für den öffentlichen Dienst zu begeistern'. Auch müsse die Praxis enden, bis zu 80 Prozent der Neueingestellten mit lediglich befristeten Zeitverträgen auszustatten. Die größte Lücke von 120 000 Stellen sieht der DBB bei den Erziehern. In Schulen fehlen dem-nach 20 000 Lehrer, meist für Naturwissenschaften. Hinzu kommen 5000 Stellen bei Feuerwehren, 6000 in den Jobcentern, 3000 in Jugendämtern und 2000 bei Fachärzten in Gesundheitsämtern. Auch in den Finanzämtern herrsche 'Land unter'. Und die Bundeswehr könne derzeit 650 Posten für Ingenieure, Informatiker und Techniker nicht besetzen.

Der Beamtenbund setzt sich seit Längerem für eine Wende in der Personalpolitik ein. Als eine Hauptursache für den Mangel nannte Dauderstädt neben der oft nicht mehr wettbewerbsfähigen Bezahlung den Stellenabbau der vergangenen Jahre. Hinzu kämen die demografisch bedingten Abgänge: Jeder dritte Beschäftigte sei zwischen 50 und 60 Jahre alt und damit ein rentennaher Jahrgang. Das Durchschnittsalter aller Beschäftigten liege aktuell bei 44,6 Jahren. In den kommenden 15 Jahren werde es 1,5 Millionen Wechsel in den Ruhestand geben. Im gleichen Zeitraum seien 800 000 Neueinstellungen zu erwarten - insgesamt also eine Differenz von 700 000 freien Stellen über die Arbeitskräfte hinaus, die bereits heute fehlen.

Ende DPoIG-ID Nr. 17/2014